

## **Positionen des Deutschen Städtetages zur Flüchtlingspolitik**

Vielerorts sind die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge erschöpft und die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Deswegen macht der Deutsche Städtetag folgende Positionen zur Flüchtlingspolitik geltend:

- **Zuwanderung steuern und reduzieren**
- **Kommunen nicht überfordern**
- **Integration neu ausrichten**

Die deutschen Städte sehen sich auch weiterhin gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, die schutzbedürftig sind, bei sich aufzunehmen und angemessen zu versorgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen ebenso wie viele Ehrenamtliche leisten Hervorragendes, um die Flüchtlingszuwanderung zu bewältigen. Die Kommunen in Deutschland sind es, die die Hauptlast bei der Aufnahme der Flüchtlinge zu leisten haben. Es muss daher im ureigensten Interesse von Bund und Ländern sein, die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe nach Kräften zu unterstützen.

### **Flüchtlingsaufnahme nur zu bewältigen, wenn Zuwanderung gesteuert und reduziert wird**

- Die Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen stoßen vielerorts an ihre Grenzen. Eine weitere Zuwanderung wird nur zu bewältigen sein, wenn sie unter besonderer Berücksichtigung des Familiennachzugs wirkungsvoller gesteuert und reduziert wird.

### **Fluchtursachen beseitigen, Zuwanderung nach Europa steuern, für gerechte Verteilung in Europa sorgen**

- Deutschland muss sich mit allen seinen Partnern dafür einsetzen, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge beendet und andere Fluchtursachen beseitigt werden.
- Die Aufnahme von Flüchtlingen in Nachbarländern muss Vorrang vor Fluchtbewegungen nach Europa behalten. Daher müssen diese Länder nachhaltig unterstützt und dazu bewegt werden, Flüchtlingen akzeptable Lebensbedingungen ggf. auch für längere Zeiträume zu bieten.
- Die Außengrenzen der Europäischen Union müssen besser geschützt werden. Hierzu und zum Aufbau europäischer Erstaufnahmeeinrichtungen („Hotspots“) müssen die Mitgliedsstaaten das erforderliche Personal bereitstellen.

- Die Mitgliedsstaaten der EU bleiben dringend aufgefordert, einen neuen Rechtsrahmen und einen Konsens über eine gerechte Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der EU zu finden. In den Augen der deutschen Städte ist dies ein entscheidender Prüfstein für den solidarischen Zusammenhalt in der Europäischen Union.

### **Ungeregelte und unbegrenzte Zuwanderung verhindern**

- Bereits an den Außengrenzen der EU ist für eine wirkungsvolle Registrierung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu sorgen. Es darf nicht länger zugelassen werden, dass sich Hunderttausende von Flüchtlingen unregistriert in Europa aufhalten.
- Die Asylbegehren insbesondere von Menschen aus sicheren Herkunftsländern wie den Westbalkanstaaten sollten wie von der Regierungskoalition beabsichtigt in besonderen Aufnahmeeinrichtungen in einem beschleunigten Verfahren geprüft und entschieden werden.
- Erforderliche Rückführungen müssen erheblich wirkungsvoller durchgeführt werden als in der Vergangenheit.
- Bund und Wirtschaft sind gefordert, möglichen Asylbewerbern insbesondere aus den Westbalkanstaaten den Weg über legale Zuwanderung zur Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen.

### **Bearbeitungskapazitäten bei Bund und Ländern ausbauen**

- Nachdem der bisherige Ausbau der Entscheider-Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur schleppend verlief, bleibt die Bundesregierung aufgefordert, hier rasch und umfassend für Abhilfe zu sorgen. Die Entscheider-Kapazitäten des BAMF bleiben Dreh- und Angelpunkt für die dringend gebotene Beschleunigung der Asylverfahren.
- Asylbewerber müssen solange in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben, bis ihr Bleiberechtsstatus geklärt ist. Die erforderlichen Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen müssen dringend weiter ausgebaut werden. Das Angebot des Bundes, hierzu Bundeseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen. Die Länder bleiben aufgefordert, unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Städte den Ausbau eigener Kapazitäten energisch fortzusetzen.
- Der vorgesehene Flüchtlingsausweis wird erheblich zur Verfahrensvereinfachung beitragen und ist einschließlich der erforderlichen Dateninfrastruktur rasch einzuführen.

### **Für angemessene Finanzierung der kommunalen Ausgaben sorgen**

- Die Länder bleiben aufgefordert, die vom Bund im Rahmen des Asylpaketes 1 bewilligte Unterstützung in Höhe einer Pro-Kopf-Pauschale von zunächst 670 Euro aufgabenbezogen an die Kommunen weiterzugeben. Eine Verrechnung mit den bisher von den Ländern geleisteten Refinanzierungsmitteln darf nur insoweit erfolgen, als eine vollständige Kostenerstattung gesichert bleibt.

- Die Städte erwarten einen hohen Anstieg bei den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Der Bund wird aufgefordert, den flüchtlingsbedingten Anstieg der Kosten der Unterkunft im SGB II vollständig zu übernehmen.

## **Integration neu ausrichten**

- Die Aufwendungen von Bund und Ländern für Maßnahmen der Integration müssen erheblich ausgeweitet werden, um schon rein quantitativ den steigenden Bedürfnissen nach Integrationsleistungen gerecht zu werden. Dies betrifft die Ausweitung des Angebots an Sprach- und Integrationskursen, der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesbetreuung und Schulen, die Nachholung von Ausbildungsabschlüssen und der Weiterbildung. Hinzu kommen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und zur Mobilisierung eines ausreichenden Angebots an Wohnraum. Integrationsangebote sollten grundsätzlich verpflichtend ausgestaltet werden. Insgesamt werden Bund und Länder aufgefordert, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, die notwendigen Integrationsleistungen zu erbringen.
- Die Jobcenter müssen finanziell in die Lage versetzt werden, die große Zahl von Flüchtlingen, die ins SGB II-System kommen werden, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben der finanziellen Ausstattung bedarf es darüber hinaus spezifischer Arbeitsmarktinstrumente.
- Die Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen muss auf die Besonderheiten zumal der Flüchtlinge aus den arabischen Ländern neu ausgerichtet werden. Dies betrifft den Stand an formaler Ausbildung und beruflichen Fertigkeiten, aber etwa auch die kulturelle Prägung der Zuwanderer.
- Insgesamt schlägt der Deutsche Städtetag eine „Gemeinschaftsinitiative Integration“ vor, die eine Mehr-Ebenen-Strategie entwickelt und realisiert, so dass die Handlungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen kooperativ verbunden werden.